

4830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1994 - DMG 1994)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß soll das Düngemittelrecht an die Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen angepaßt werden. Gegenüber dem geltenden Düngemittelgesetz sieht der Beschuß folgende wesentliche Änderungen vor:

Entfall der Zulassung durch Bescheid, Entfall der Registrierungspflicht, Typenzulassung durch Verordnung, Verordnungsermächtigung zur Festsetzung der höchstzulässigen Gehalte an Schadstoffen in Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln.

Um auch nach Entfall der Zulassungs- und Registrierungspflicht die Schutzziele des Gesetzes zu sichern (Schutz der Bodenfruchtbarkeit sowie der Gesundheit von Menschen und Haustieren), wird der Kontrolltätigkeit durch Aufsichtsorgane und Untersuchungsanstalten erhöhte Bedeutung zukommen, wofür die durch die Auflassung der Registrierungspflicht frei werdenden Kapazitäten genutzt werden sollen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Dr. Vincenz Liechtenstein
Berichterstatter

Hermann Pramendorfer
Vorsitzender